



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr. 4

Jahrgang 2024

Erscheinungstag: 29.02.2024

Inhalt

- 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Schüttorf „Reitsport Zurich“,
- Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilflächen 1-4)



Samtgemeinde Schüttorf

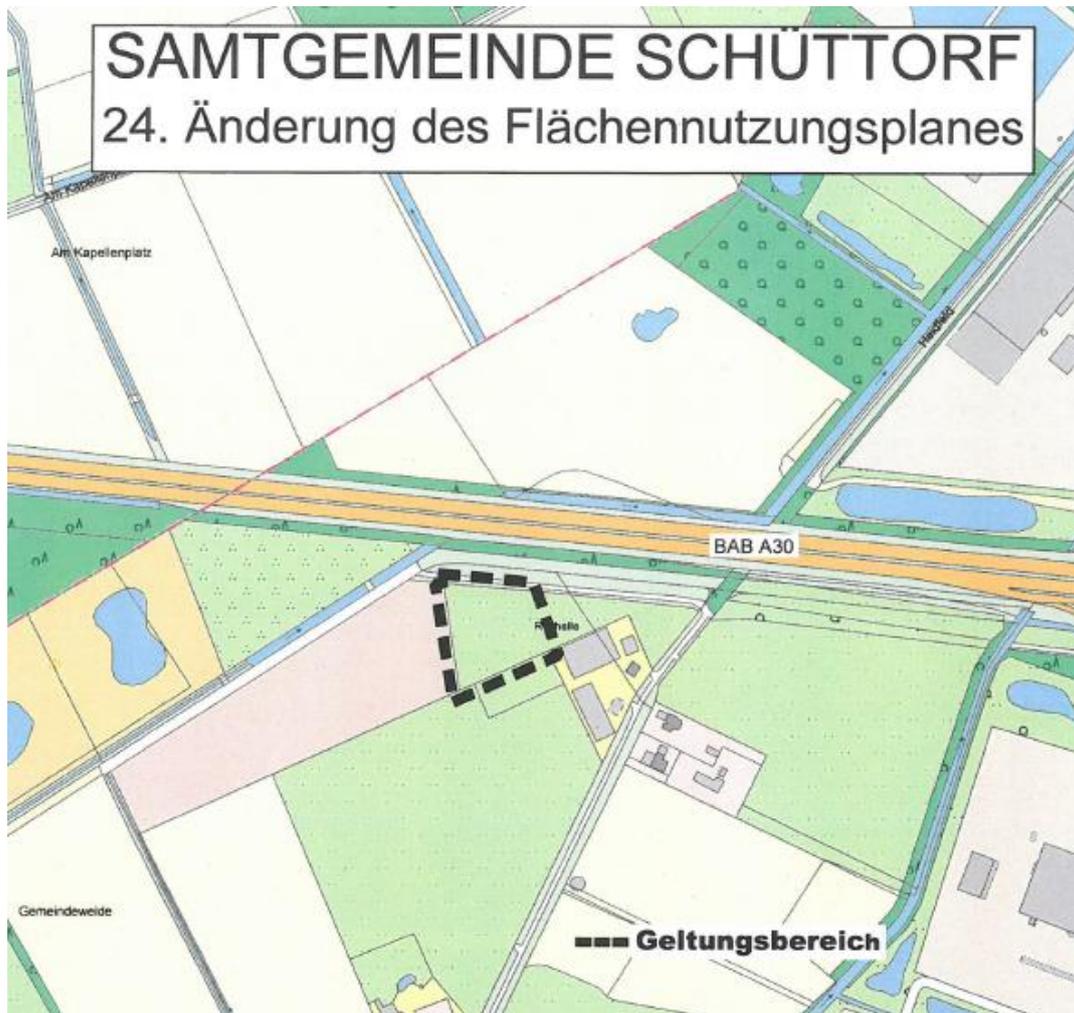
Bekanntmachung

Bauleitplanung der Samtgemeinde Schüttorf

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schüttorf hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf mit Begründung und Umweltbericht der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Schüttorf „Reitsport Zurich“ sowie deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Änderung der Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbauflächen (Zweckbestimmung Reiterhof).

Der Geltungsbereich 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 11/2023) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Artenschutz	Artenschutz – Verträglichkeit Artenschutzprüfung Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 11/2023) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Boden		
Bodenfunktion	Belange des Bodenschutzes	Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 11/2023) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
	Fläche und Boden	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 11/2023) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Landschaft/Landschaftsbild		
Landschaftsbild	Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 11/2023) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
	Auswirkungen auf die Landschaft	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 11/2023) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Wasser, Klima, Luft		
Wasser, Klima, Luft	Informationen über die Beeinträchtigung der Schutzgüter Wasser, Klima, Luft	Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 11/2023) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
	Auswirkungen auf Wasser, Klima und Luft	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 11/2023) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Mensch inkl. Gesundheit		
Mensch	Derzeitiger Zustand; Auswirkungen auf den Menschen	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 11/2023) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
		Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 11/2023) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg

Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung sowie die Entwurfsbegründung und Umweltbericht können in der Zeit vom 11.03.2024 bis einschließlich 10.04.2024 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter <https://www.schuettorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/> von jedermann eingesehen werden. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttdorf, Zimmer U 2 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttdorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Hinweise:

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Samtgemeinde Schüttdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung sind. Gegen einen Flächennutzungsplan ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder versäumt geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Schüttdorf, den 29.02.2024

Der Samtgemeindebürgermeister
Windhaus



Samtgemeinde Schüttorf

B e k a n n t m a c h u n g

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilflächen 1-4)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schüttorf hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf mit Begründung und Umweltbericht des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie sowie deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, alle Flächen als Sonderbauflächen ‚Windenergieanlagen‘ darzustellen, auf denen Windkraftanlagen errichtet werden dürfen, d.h. außerhalb dieser Flächen ist die Ermittlung von Windenergieanlagen i.d.R. unzulässig. Diese Darstellung erfasst auch die bereits bestehenden Konzentrationszonen in Quendorf/Engden und in Ohne.

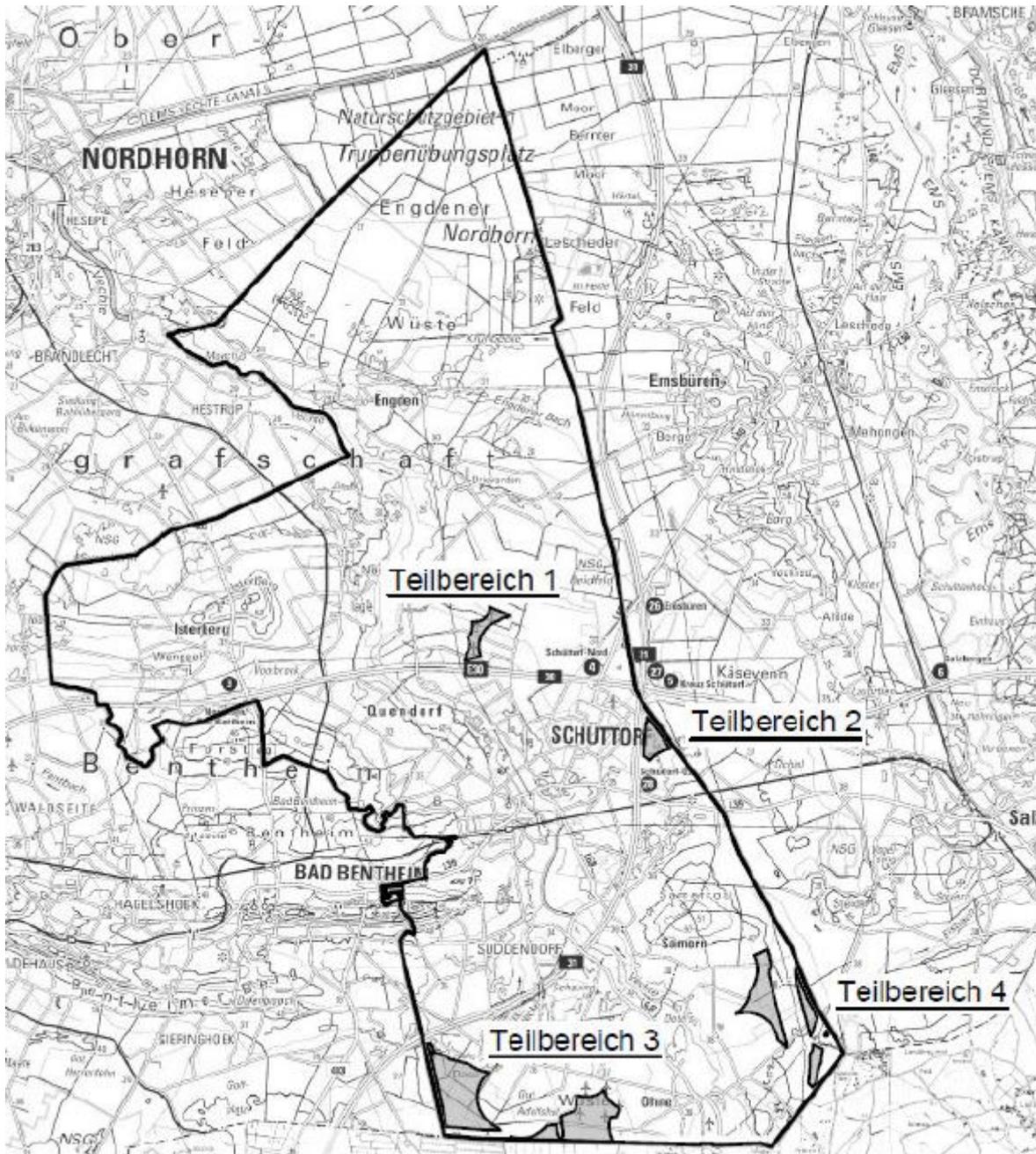
Teilbereich 1: Engden / Quendorf

Teilbereich 2: Schüttorf, östlich Schüttorf

Teilbereich 3: Suddendorf / Samern / Ohne, westlich Ohne

Teilbereich 4: Samern / Ohne, östlich Ohne

„Geltungsbereich der Ausschlusswirkung: Außenbereich der Samtgemeinde Schüttoorf mit Ausnahme der positiv dargestellten Sonstigen Sondergebiete für die Windenergienutzung (Teilbereiche 1 bis 4)“



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/Schutzgut	Quelle
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Ziele des speziellen Artenschutzes; Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <p>Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg</p>
Artenschutz	<p>Artenschutz – Verträglichkeit</p> <p>Artenschutzprüfung</p> <p>Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg</p>

Avifauna	Erfassung Avifauna; Brutvögel und Fledermäuse Übersichtskartierung Brutvögel	Ergebnisgutachten Avifauna und Fledermäuse (v. 31.10.2022) WWK Warendorf Faunistisches Gutachten (v. 15.10.2023) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Boden		
Bodenfunktion	Belange des Bodenschutzes Fläche und Boden	Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Landschaft/Landschaftsbild, Landwirtschaft		
Landschaftsbild	Belange von Natur und Landschaft Ziele der Landschaftsplanung; Auswirkungen auf das Landschaftsbild	Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Landwirtschaft	Belange der Landwirtschaft	Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Wasser, Klima, Luft		
Wasser, Klima, Luft	Auswirkungen auf Wasser, Klima, Luft	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Mensch inkl. Gesundheit, Verkehr		
Mensch	Auswirkungen auf den Menschen	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Verkehr	Belange des Verkehrs	Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 01/2024) NWP Planungsgesellschaft Oldenburg
Wald		
Waldfläche	Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion einer Waldfläche und die Ermittlung des Kompensationsfaktors	Waldgutachten (v. 06/2023) Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Geschäftsbereich 4 – Forstwirtschaft Gutachten zur Bewertung der Waldfläche (v. 12/2023) Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Geschäftsbereich 4 - Forstwirtschaft

Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung, die Entwurfsbegründung und Umweltbericht sowie die o.g. Gutachten können in der Zeit vom 11.03.2024 bis einschließlich 10.04.2024 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter <https://www.schuettorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/> von jedermann eingesehen werden. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttorf, Zimmer U 2 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Hinweise:

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Samtgemeinde Schüttorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung sind. Gegen einen Flächennutzungsplan ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder versäumt geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Schüttorf, den 29.02.2024

Der Samtgemeindebürgermeister
Windhaus